

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Gesundheit

gever@bag.admin.ch
aufsicht@bag.admin.ch

19. November 2025

Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) (Einbezug der im Ausland wohnhaften Versicherten in den Risikoausgleich; Einheitliche Finanzierung der Leistungen); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) vom 19. Oktober 2016 (SR 832.112.1) Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen betreffend den Einbezug der im Ausland wohnhaften Versicherten in den Risikoausgleich und betreffend die einheitliche Finanzierung der Leistungen und hat die folgenden Bemerkungen dazu:

Zu Art. 6a Abs. 1

Der Wortlaut von Litera d unterscheidet sich von demjenigen von Litera e einzig im Wort "den" beziehungsweise "bei". Aus den beiden Bestimmungen geht nicht eindeutig und verständlich hervor, welche Daten der Versicherer gemäss Art. 6a Abs. 1 lit. d und welche Daten er gemäss Art. 6a Abs. 1 lit. e zu liefern hat. Der Wortlaut lässt offen, worin der Unterschied, der nach den beiden Bestimmungen zu liefernden Daten besteht. Aus Sicht des Regierungsrats wäre es wünschenswert, den Erlassentext dahingehend anzupassen. Aus den beiden Bestimmungen soll klar hervorgehen, welche konkreten Daten mit Litera d und welche mit Litera e gemeint sind.

Zu Art. 8 Abs. 2

Die Erläuterung betrifft Absatz 1 und nicht Absatz 2. Die Bezeichnung der Ziffer des Absatzes ist im Bericht deshalb anzupassen.

Zu Art. 19 Abs. 1 und 6

Gemäss Erläuterung soll das Wort "Berechnung" in den beiden Absätzen in Mehrzahl gesetzt werden. In der synoptischen Tabelle ist diese Anpassung nicht umgesetzt. Das Wort "Berechnung" wird immer noch in der Einzahl verwendet. Die beiden Absätze in der Synopse sollten entsprechend angepasst werden.

Zu Art. 22 Abs. 1 lit. a

Nach den Erläuterungen zu Absatz 1 lit. a soll der Verweis mit "und Artikel 6a Absätze 1–4" ergänzt werden. In der synoptischen Tabelle lautet der Verweis "und 6a". Die Absätze 1–4 werden nicht genannt. Der Verweis sollte in den Erläuterungen und der synoptischen Tabelle gleich lauten und entsprechend angepasst werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage
• Antwortformular

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)

Vernehmlassung vom 03.09.2025 bis 03.12.2025

Bitte verwenden Sie für die Erfassung der Stellungnahmen die Plattform

[Consultations \(admin.ch\)](#)

Neu können Sie die Vernehmlassungsvorlagen, Erläuternden Berichte und Antwortformulare auch als *Word-Dateien* herunterladen, in Ihrer Organisation bearbeiten und wieder hochladen.

Ein entsprechendes Video kann hier angeschaut werden: <https://share.dma.swiss/s/kzf3ZnHbmyyX4q3>

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, «Consultations» zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in der unten erstellten Word-Vorlage erfassen und an folgende Adressen senden:

aufsicht@bag.admin.ch

und

gever@bag.admin.ch

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation	: Regierungsrat des Kantons Aargau
Abkürzung der Firma / Organisation	: RR AG
Adresse	: Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Kontaktperson	: Simone Kiefer, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Telefon	: 062 835 37 52
E-Mail	: simone.kiefer@ag.ch
Datum	: 19. November 2025

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)

WICHTIGE HINWEISE – bitte lesen Sie diese durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen

1. Tragen Sie Ihre Rückmeldungen bitte direkt in **dieses** Antwortformular ein und verwenden Sie kein separates Dokument.
2. Kommentare zum gleichen Absatz fassen Sie bitte, wenn möglich, **im selben Feld** zusammen. Mehrere Punkte oder Gedanken können dabei durch Absätze innerhalb desselben Feldes übersichtlich gegliedert werden.
3. Bitte nehmen Sie **keine Formatierungsänderungen** im Formular vor.
4. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme **elektronisch** einzureichen.

**Die Berücksichtigung dieser Punkte vereinfacht die Auswertung.
Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)

1. Allgemeine Bemerkungen

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)

2. Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln				
Art.	Abs.	Bst.	Bemerkungen/Anregungen	Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
6a	1	d und e	Der Wortlaut von Litera d unterscheidet sich von demjenigen von Litera e einzig im Wort "den" beziehungsweise "bei". Aus den beiden Bestimmungen geht nicht eindeutig und verständlich hervor, welche Daten der Versicherer gemäss Art. 6a Abs. 1 lit. d und welche Daten er gemäss Art. 6a Abs. 1 lit. e zu liefern hat. Der Wortlaut lässt offen, worin der Unterschied, der nach den beiden Bestimmungen zu liefernden Daten besteht. Aus Sicht des Regierungsrats wäre es wünschenswert, den Erlasstext dahingehend anzupassen. Aus den beiden Bestimmungen soll klar hervorgehen, welche konkreten Daten mit Litera d und welche mit Litera e gemeint sind.	
8	2		Die Erläuterung betrifft Absatz 1 und nicht Absatz 2. Die Bezeichnung der Ziffer des Absatzes ist im Bericht deshalb anzupassen.	
19	1 und 6		Gemäss Erläuterung soll das Wort "Berechnung" in den beiden Absätzen in Mehrzahl gesetzt werden. In der synoptischen Tabelle ist diese Anpassung nicht umgesetzt. Das Wort "Berechnung" wird immer noch in der Einzahl verwendet. Die beiden Absätze in der Synopse sollten entsprechend angepasst werden.	
22	1	a	Nach den Erläuterungen zu Absatz 1 lit. a soll der Verweis mit "und Artikel 6a Absätze 1–4" ergänzt werden. In der synoptischen Tabelle lautet der Verweis "und 6a". Die Absätze 1–4 werden nicht genannt. Der Verweis sollte in den Erläuterungen und der synoptischen Tabelle gleich lauten und entsprechend angepasst werden.	